

AStA der JLU  
Otto-Behaghel-Str. 25 D  
35394 Gießen

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

Referat für demokratische Kultur

Referent:innen: Silja Hampel, Clemens  
Berger, Michelle Dickopf

Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behaghel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800  
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: kultur@[asta-giessen.de](mailto:kultur@asta-giessen.de)

Gießen, 11. Juli 2024

## Antrag auf Vertragsverlängerung der Freibad-Flatrate

---

### A. Antragstext

Das Studierendenparlament der JLU möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt den anhängigen Vertragsentwurf zur Weiterführung der Freibad-Flatrate mit einer Betragserhöhung von 10 Cent.

### B. Begründung des Antrags

*(Siehe Antrag für Nutzung von Hallen- und Freibädern der Stadt Gießen)*

Konkret würde die SWG nach aktuellem Vertragsentwurf den Studierenden den Eintritt in ihre Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden ermöglichen. Der anfallende Studierendenbeitrag würde sich von 2 Euro pro eingeschriebene/r Studierenden auf 2.10 Euro im Semester erhöhen. Die Laufzeit beginnt am 01.04.2025 und endet vorläufig zum 31.03.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch um zwei Semester, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Beste Grüße

Silja Hampel, Clemens Berger, Michelle Dickopf

### C. Anhang

- Vertragsentwurf *“Vertrag über die Nutzung der Freibäder in der Stadt Gießen”*

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

## Vereinbarung über die Nutzung der Freibäder in der Stadt Gießen

Zwischen

den Stadtwerken Gießen AG,  
vertreten durch den Vorstand Herrn Matthias Funk und Herrn Jens Schmidt, Lahnstraße  
31, 35398 Gießen

– SWG –

und

dem AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen  
vertreten durch [...], [Funktion] des Allgemeinen Studierendenausschusses der Justus-  
Liebig-Universität.

Anschrift: AStA der JLU, Otto Behagel- Straße 25, Haus D, 35394 Gießen

– AStA der JLU –

wird folgende

### Vereinbarung

getroffen:

Die SWG ermöglichen den Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen den Eintritt in ihren Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden unter folgenden Bedingungen:

#### §1

Die SWG richten in den Sommersemestern ein sog. Semesterticket für alle an der Justus-Liebig-Universität Gießen immatrikulierten Studierenden ein, das zu den regulären Öffnungszeiten zum Zugang zu den Freibädern der SWG in der Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden während der Badesaison berechtigt.

#### §2

1. Der AStA der JLU bezahlt in jedem Sommersemester für jeden an der Hochschule immatrikulierten Studierenden 2,10 € (brutto, inkl. des derzeit gültigen USt.-Satzes von 7%) an die SWG. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer ändert sich die zu leistende Zahlung entsprechend.
2. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des jeweiligen Sommersemesters. Der AStA der JLU meldet die aktuellen Studierendenzahlen des Semesters bis zum 1. August des dann noch laufenden Sommersemesters an die SWG. Daraufhin stellen die SWG dem AStA der JLU innerhalb von vier Wochen eine Rechnung. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
3. Studierende, die im jeweiligen Sommersemester ein Urlaubssemester einlegen, sind von der nach der vorhergehenden Ziffer 2 an die Stadtwerke Gießen zu meldenden Studierendenzahl in Abzug zu bringen.

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

### §3

Der Vertrag tritt am 1. April 2025 (Beginn des Sommersemesters 2025) in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2026 (Ende des Wintersemesters 2025/2026). Der Vertrag verlängert sich automatisch um zwei Semester, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Die Vereinbarung über die Freibadnutzung der Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 7./14. November 2017 endet zum 31. März 2025.

### §4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sofern einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt. Unwirksame Klauseln sind so zu ersetzen, wie es dem mutmaßlichen Willen der Parteien bei Zugrundelegung der im Wirtschaftsverkehr üblichen Maßstäbe entspricht.

### §5

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gießen.

Gießen, den

Gießen, den

Stadtwerke Gießen AG

AStA der Justus-Liebig Universität

\_\_\_\_\_  
Matthias Funk (Vorstand)

\_\_\_\_\_  
[Name, Funktion AStA]

\_\_\_\_\_  
Jens Schmidt (Vorstand)

\_\_\_\_\_  
[Name, Funktion AStA]